

# Stadt Netphen

I/1 Rs-Ko

## Parlamentarische Anfrage

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Vorlagen-Nr.

17.09.2010	198/2010
------------	----------

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Rat	23.09.2010						

### Betreff:

**Parlamentarische Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 10.09.2010 zum Thema Kommunalfinanzen**

### Sachdarstellung:

Die Anfrage gemäß § 16 GO zur Sitzung des Rates am 23.09.2010 hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit dem am 25.08.10 vorgestellten „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ will die Landesregierung den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden insgesamt € 300 Mio. Soforthilfe zukommen lassen. Wir bitten daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher hieraus resultierender Ergebnisverbesserung für die Stadt Netphen rechnet die Verwaltung nach derzeitigem Kenntnisstand für das Haushaltsjahr 2010?
2. Mit welcher Ergebnisverbesserung hieraus resultierend ist nach derzeitigem Kenntnisstand in den kommenden Haushaltsjahren zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen  
Helga Rock

### Antwort der Verwaltung:

Zunächst ist festzustellen, dass es bisher keine Berechnungen bezüglich der Verteilung der 300 Mio. € Soforthilfe an die Kommunen gibt. Bekannt ist lediglich, dass diese Mittel im Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2010 bereitgestellt werden sollen. Die Einbringung des Nachtrags in den Landtag wird voraussichtlich in der 2. Oktoberwoche erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch erst eine Modellrechnung zur Verfügung stehen.

#### Zu Frage 1:

Nach derzeitigen Erkenntnissen sollen die 300 Mio. € über eine Erhöhung der Verbundgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale bereitgestellt werden. Dies führt zu einer Erhöhung der Verteilmasse um ca. 4,34 %. Um diesen Prozentsatz würden die Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale steigen. Im Ergebnis

- a) die Schlüsselzuweisungen um ca. 33.400 €,

- b) die Investitionspauschale um ca. 37.400 €.

Die Schlüsselzuweisungen sind Bestandteil der Berechnung der Kreisumlage. Dies bedeutet, dass der Kreis neben der Erhöhung seiner eigenen Schlüsselzuweisungen auch noch einmal über die Umlagegrundlagen an der Erhöhung partizipiert. Bei dem derzeitigen Hebesatz von 56,20 % ergibt sich eine Erhöhung der Kreisumlage um ca. 18.800 €, die im Ergebnis von der Erhöhung der Schlüsselzuweisungen abgezogen werden müsste. Dadurch verbleibt eine effektive Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um ca. 14.600 €.

Zu Frage 2:

Die 300 Mio. € Soforthilfe setzen sich zusammen aus

- a)  $\frac{4}{7}$ -Anteil an dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer (134 Mio. €) und  
b) einer Entlastung von einer Befrachtung zu Gunsten des Landeshaushaltes von 166 Mio. €.

Derzeit ist nicht bekannt, ob diese Bestandteile der Soforthilfe dauerhaft in den Verbundgrundlagen etabliert werden und damit zu einem ständigen Bestandteil der Verteilmasse werden oder ob es sich um eine einmalige Hilfe handelt. Grundsätzlich wird die Höhe der Verbundgrundlagen jährlich im Gemeindefinanzierungsgesetz neu festgelegt. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass die Zuweisung von Schlüsselzuweisungen von der tatsächlichen Steuerkraft einer Kommune abhängig ist, lässt sich nicht sagen, ob und wie hoch Ergebnisverbesserungen für die kommenden Jahre eintreten.

Ein Zeitplan für die Beratung des GFG 2011 existiert noch nicht. Mit der Einbringung in den Landtag und damit einer ersten Proberechnung wird im November gerechnet.

Wegen der vielen Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit dem GFG 2011 erscheint es nicht sinnvoll, den Haushalt 2011 im Rat einzubringen, bevor eine verlässliche Proberechnung des Landes vorliegt.

I.A.

Gesehen:

(Rosemann)  
Stellv. Kämmerer

(Wagener)  
Bürgermeister